

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2010
Nummer: 1
Datum: 22. Februar 2010

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof
(APO)

Vom 19. Februar 2010

Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof (APO)

Vom 19. Februar 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 24. Januar 2008 (FH-Amtsblatt 7/2008), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. Mai 2009 (FH-Amtsblatt 4/2009), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Überschrift „§ 13 Bachelor- und Masterarbeit“ folgende Überschrift eingefügt:

„§ 13a Persönliche Präsentation“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Abgesehen von Prüfungsleistungen, die nach ihrem Zweck studienbegleitend zu erbringen sind, finden Prüfungen vorbehaltlich der in Satz 4 und den Absätzen 3 und 4 genannten Ausnahmen in der Prüfungszeit statt. ²Die Prüfungszeit beginnt drei Wochen vor dem Beginn der Ferienzeit. ³Der Prüfungsausschuss gibt den Beginn der Prüfungszeit spätestens zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt. ⁴Innerhalb einer Woche vor Beginn der Prüfungszeit können in eng begrenztem Umfang Prüfungen abgehalten werden, sofern dadurch der Lehrbetrieb nicht beeinträchtigt wird.“

b) In Absatz 3 werden die Worte „in der Vorlesungszeit“ durch die Worte „außerhalb der Prüfungszeit“ ersetzt; der Klammerzusatz „(§ 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 RaPO)“ wird gestrichen.

c) In Absatz 4 werden die Worte „in der Vorlesungszeit“ durch die Worte „außerhalb der Prüfungszeit“ ersetzt; der Klammerzusatz „(§ 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 RaPO)“ wird gestrichen.

3. § 7 werden folgende Sätze 2, 3 und 4 angefügt:

„²§ 17 Abs. 3 RaPO gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass lediglich Anrechnungsentscheidungen unter Berücksichtigung nicht bestandener Leistungsnachweise analog § 17 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 RaPO von Amts wegen erfolgen; in allen anderen Fällen setzt die Anrechnung stets einen Antrag voraus und kann nur erfolgen, wenn die Studienzeit, Studienleistung oder Prüfungsleistung, die

auf Grund der Anrechnung erlassen werden soll, noch nicht erbracht wurde. ³§ 17 Abs. 4 RaPO gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die Anrechnung auf Grund des Erfordernisses der Gleichwertigkeit zwar insbesondere im Hinblick auf Leistungsnachweise propädeutischer Lehrveranstaltungen in Betracht kommen wird, eine Anrechnung grundsätzlich aber auch auf andere Leistungsnachweise erfolgen kann. ⁴Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens die Hälfte des vorgeschriebenen Hochschulstudiums ersetzen (Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG).“

4. Nach § 13 wird folgender § 13 a eingefügt:

**„§ 13 a
Persönliche Präsentation**

¹In den Studiengängen Textildesign und Mediendesign findet eine persönliche Präsentation der Abschlussarbeit durch den Kandidaten statt. ²In anderen Studiengängen kann die Prüfungskommission im Einvernehmen mit dem Prüfer von Amts wegen oder auf Antrag des Kandidaten beschließen, dass eine persönliche Präsentation stattfindet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. März 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 10. Februar 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 19. Februar 2010.

Hof, den 19. Februar 2010

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 19. Februar 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19. Februar 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Februar 2010.